

### **Bericht**

des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 1683) betreffend die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Mattersburg der Jahre 2013 bis 2016 (Zahl 21 - 1203) (Beilage 1722).

Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Mattersburg der Jahre 2013 bis 2016, in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 2019, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgl. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Mag. Brünner und OAR Lomosits an den Beratungen teil.

Landtagsabgeordneter Spitzmüller wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Spitzmüller den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Anschließend meldeten sich die Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Molnár, Ulram und Spitzmüller zu Wort. Die dabei gestellten Fragen wurden von Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Mattersburg der Jahre 2013 bis 2016, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 20. März 2019

Der Obmann-Stellvertreter:  
Spitzmüller eh.